

Belehrung – Sport

1. Weg von und zur Turnhalle

Die Schülerinnen und Schüler kommen 5 min. vor Unterrichtsbeginn (mit dem Vorklingeln) von der Schule zur Turnhalle und warten am Eingang auf Einlass durch die Sportlehrkraft. Wenn nach dem Unterricht Hofpause ist, bleibt das Sportzeug auf dem Hof.

2. Weg zum Sportplatz

Der Weg zum Sportplatz und zurück erfolgt nur gemeinsam mit der Sportlehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler warten vor dem Schultor an der Straße.

Auf dem Sportplatz gelten die gleichen Regeln. Auch die Toiletten dort werden sauber gehalten.

3. Abklingeln

Sollte bei schlechtem Wetter die Hofpause abgeklingelt werden, warten die Schülerinnen und Schüler bis zum Vorklingeln im Schulgebäude (Klassenraum).

4. Verhalten in den Umkleidekabinen

Die Straßenschuhe werden im Flur abgestellt und die Kleidung in der Kabine ordentlich abgelegt. Die Umkleide wird sauber hinterlassen, Müll wird in die dafür vorgesehenen Eimer entsorgt. Die Toiletten und Waschbecken sind kein Wasserspielplatz und werden ebenfalls ordentlich hinterlassen. Waschen nach dem Sportunterricht ist erwünscht.

Das Sprühen von Deodorants in der Umkleidekabine ist untersagt.

5. Verhalten In der Turnhalle

Sollten Geräte in der Turnhalle aufgebaut sein, sind diese nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Sportlehrkraft zu benutzen. Der Geräteraum ist ohne Aufforderung nicht zu betreten und schon gar kein Spielplatz. Vorsätzliche Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt. Die Mattenwagen werden nur mit Sportschuhen benutzt und auf keinen Fall als Kutsche.

Die Turnhalle wird nur nach erfolgtem Abmelden bei der Lehrkraft verlassen, auch Trinkpausen werden durch die Lehrkraft geregelt.

6. Feueralarm

Im Falle eines Feueralarms finden sich die Schüler*innen vor der Brandschutztür in Zweierreihen ein und zählen durch. Die Anzahl wird den Lehrkräften mitgeteilt. Anschließend gehen alle gemeinsam zum Sammelplatz auf den Hof. Es ist daher besonders wichtig immer Sportschuhe zu tragen.

7. Umgang mit den Materialien und Geräten

Bälle sind nur im Sinne der vorgesehenen Sportarten zu benutzen. Bei Beschädigungen des Balls durch unsachgemäße Benutzung wird gleichwertiger Ersatz gefordert. Die Materialien und Geräte sind ordentlich an den vorhergesehenen Platz zurückzustellen bzw. zulegen.

8. Sportkleidung

Die Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht geeignete Sportkleidung. Diese sollte in passender Größe und der Witterung angepasst (auch im Spätherbst oder Frühjahr findet Sportunterricht draußen statt) sein. Auch passende Sportschuhe zählen dazu.

Jeans, bauchfreie Tops, sehr knappe Hosen oder Straßenschuhe sind keine geeignete Sportkleidung.

9. Schmuck

Es wird keinerlei Schmuck getragen. Ohrringe müssen herausgenommen oder abgeklebt werden.

10. Vergessenes Sportzeug

Pro Halbjahr darf einmal Sportzeug vergessen werden. Das Kind kommt in diesem Fall zum Sportunterricht und bekommt andere Aufgaben (Schiedsrichter usw.) zugewiesen. Es erfolgt ein Eintrag ins Hausaufgabenheft, der von den Eltern unterschrieben wird.

Sollte in der betreffenden Sportstunde eine vorher angekündigte Leistungskontrolle sein, kann das Kind diese in Alltagssachen durchführen. Hierfür darf die Lehrkraft eine Note erteilen. Die Leistungskontrolle kann auch, sofern die Möglichkeit besteht, in den nächsten Stunden nachgeholt werden.

Bei mehrmaligem Vergessen erfolgen weitere Konsequenzen, bspw. geht dies in die Bewertung im Bereich „Reflektieren“ mit ein.

11. Atteste/ Befreiungen/ Entschuldigungen

Die Eltern können um Befreiung ihres Kindes für 3 aufeinanderfolgende Sportstunden bitten. Es handelt sich hierbei lediglich um einen Antrag der Eltern. Die Entscheidung ob das Kind teilnehmen kann liegt bei der Lehrkraft, daher ist unbedingt ein Grund auf der Befreiung zu nennen.

Einer Befreiung auf Grund von religiösen Feiertagen wird nicht zugestimmt.

Länger andauernde Sportbefreiungen müssen vom Arzt ausgestellt werden. Auch bei häufiger Befreiung durch die Eltern kann in Rücksprache ein ärztliches Attest eingefordert werden.

Eine Befreiung von mehr als 4 Wochen muss schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

Verletzungen während des Sportunterrichts sind unverzüglich der Lehrkraft mitzuteilen.